

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Band: 8 (1915)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

— Obligatorisches Verbandsorgan —

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Einfluß des Koch- und Eßgeschirrs auf die Gesundheit	125	Aus den Verbänden und Schulen	128
Unpünktlichkeit	126	Neuanmeldungen und Ausnahmen	133
Die Verhütung des Hitzschlages	127	Eine sommerliche Zuckerepidemie	140
		Warnung!	140

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
 Jährlich Fr. 2.50
 Halbjährlich „ 1.50
 Für das Ausland:
 Jährlich Fr. 3.—
 Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einpaltige Pettzeile 20 Cts.

Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Frl. Dr. Anna Heer, Zürich; Vizepräsidium: Herr Dr. Fischer, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Frl. Emma Eidenbenz, Zürich; Frau Oberin Erika Michel, Bern; Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern Hermine Humbel, Zürich; Elise Stettler, Zürich; Paul Geering, Pfleger, Zürich; H. Schentel, Pfleger, Bern; Dr. de Marval, Neuenburg; Dr. Kreis, Basel; Spitaldirektor Müller, Basel-Bürgerhospital; Schwester Marie Quinche, Neuenburg; Luise Probst, Basel.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Vorsitzende: Frl. Dr. Heer; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bern.

Präsident: Dr. C. Fischer; Sekretärin: Frau Vorsteherin Emma Dold.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Neuenburg.

Präsident: Dr. C. de Marval; Secrétaire-caissière: Sœur Maria Quinche.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Basel.

Präsident: Dr. Oskar Kreis; Aktuar: Pfleger Paul Rahm.

Vorstand des Krankenpflegeverb. Bürgerhospital Basel.

Präsident: Direktor Müller; Aktuarin: Schw. Frieda Burckhardt; beide im Bürgerhospital Basel.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Niesenweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuenburg: M^{lle} M. Sahli, Maitlefer 7, Neuchâtel-Serrières. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Laupenstrasse 8, Bern (siehe dritte Umschlagseite).

Verbandszeitschrift.

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag heraus schneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neugasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingefandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf ausschließlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des Schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschluß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf auch zu der Zivilkleidung, oder, falls es sich um Zugehörige zu verschiedenen Berufsorganisationen handelt, auch zu andern Trachten getragen werden, und zwar sowohl in Form der Brosche als des Anhängers.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des Schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände u. getragen werden.

Die Tracht muß in Stoff, Farbe und Schnitt genau den bezüglichen Vorschriften entsprechen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß alle Trachtkleidungsstücke gut sitzen und sich auch durch Sauberkeit auszeichnen, damit die Einfachheit der Tracht einen würdigen Eindruck mache.

Aufnahme- und Austrittsgesuche, sowie Gesuche von nichtstimmberechtigten Mitgliedern um Verleihung der Stimmberechtigung sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufskrankenpflege

Einfluß des Koch- und Eßgeschirrs auf die Gesundheit.

Viel Einfluß auf die Gesundheit üben auch die Geschirre oder Gefäße aus, in welchen die Speisen zubereitet oder aufbewahrt werden. Es kommt also eben so sehr wie auf die Auswahl und Zubereitung der Speisen auf die Stoffe an, mit denen die Speisen bei und vor ihrem Genuß in Berührung kommen. Das Gefäß soll vor allen Dingen sauber, aber auch leicht sauber zu halten sein, es soll weder Geruch noch Geschmack an seinen Inhalt abgeben, es soll auch nicht löslich oder in chemischen Verbindungen in den Inhalt übergehen und selbstverständlich noch weniger giftige Substanzen den Speisen beifügen. Zu Küchen- und Eßgeschirren verwenden wir vorzugsweise Metalle, Glas, Porzellan, Steingut, seltener Holz. Das Geschirr sei möglichst glatt von innen und außen, damit jede haftende Unreinigkeit leicht bemerkbar ist und entfernt werden kann. Daher sind Rippen, Buchten, Verzierungen aller Art wenig angebracht am Eßgeschirr, weil in den Falten und Ritzen gern Unreinigkeiten unbemerkt haften bleiben.

Am sichersten geht man stets mit Glas, glasiertem Porzellan und Steingut. Diese Stoffe gehen keinerlei Verbindung mit den Speisen ein, lassen sich wegen ihrer Glätte am leichtesten reinigen und jeden Ansat von Schmutz leicht erkennen. Dagegen dürfen Holzgeschirre nicht als einwandfrei ohne weiteres bezeichnet werden. Im Holz, auch im glatt bearbeiteten, sind die natürlichen kleinen Poren, welche die Pflanze zwischen ihren Fasern stets besitzt, noch vorhanden. In diese Poren dringt nicht selten flüssige Speisemasse ein und trocknet nach Verdunstung der Flüssigkeit fest. Wenn nun nicht nach jedem Gebrauch des Holzgerätes die gründlichste Reinigung erfolgt, so werden allmählich dessen Wandungen mit zersehbaren Stoffen aller Art durchdrungen und verunreinigt. Diese zersehten Speisereste können Geruch, Geschmack und Farbe des neuen Inhalts des Holzgefäßes ungünstig beeinflussen, könnten sogar gesundheitschädliche Beimengungen veranlassen. Man hat daher in der Küche und an der Tafel Holzgeräte, Holzbretter vielfach durch Porzellan- und Marmorplatten ersetzt. Marmor wird durch Säuren wieder angegriffen und ist daher nur für nicht saure Speisen verwendbar, darf auch nicht beim Reinigen mit Säuren in Berührung kommen.

Unbedenklich sind Geschirre aus Silber, Gold und Zinn, sowie Geschirre, welche mit einem tadellosen, unbeschädigten Zinnüberzuge versehen sind. Allerdings darf das Zinn nicht oder wenigstens nicht zu stark mit dem giftigen, leicht löslichen Bleimetall vermengt werden. Blei geht in Speisen, welche Kochsalz, Zucker oder Säure enthalten, gern über. Ein ganz geringer Bleizusatz zum Zinn kann durchgehen. Stark bleihaltiges Zinn verrät sich schon durch die bläulich matt glänzende Farbe. Bleihaltige Verzinnung färbt auch leicht bei Berührung bleigrau ab.

Unverzinnetes Kupfergeschirr ist gänzlich zu verwerfen. Wenn man saure Speisen im Kupferkessel kocht und erkalten läßt, so wird Grünspan erzeugt, eines der stärksten

Gifte, schon in ganz kleinen Mengen genossen. Wenn nun auch gut verzinnnes Kupfergeschirr zu Bedenken keinen Anlaß geben könnte, so muß doch stets beachtet werden, daß allmählich auch der beste dünne Zinnüberzug abgerieben wird und verschwindet, und die rein rote Kupferfarbe alsdann wieder deutlich zum Vorschein kommen wird. Solches Geschirr müßte sofort vor jedem Gebrauch sorgfältig neu verzinnt werden.

Auch gegen eisernes Kochgeschirr lassen sich manche Einwendungen erheben. Das Eisen rostet leicht und verleiht den Speisen dann, wenn es auch gerade nicht giftig wirkt, einen tintigen Geschmack, zuweilen auch eine Verfärbung. Wird jedoch das Eisen gut rein gehalten und durch Verzinnen oder einen Ueberzug von nicht mit Blei durchsetztem Email vor dem Rosten geschützt, so kann man ruhig die Speisen darin kochen und aufbewahren. Die Emaille muß aber glatt, unversehrt, darf nicht brüchig sein und keinerlei Sprünge aufweisen, weil sonst in die Fugen und Ritzen die Speiseflüssigkeiten bis auf das Eisenmaterial wieder durchdringen.

Geschirr, hergestellt aus Zink oder aus Zinkmischungen, wie Messing, Neusilber, sollte stets versilbert werden, bevor es für die Wirtschaft in Gebrauch genommen werden dürfte. Schwindet der Silberüberzug, so verbinden sich die Speisen leicht mit dem giftigen Metall. Nicht versilbertes Zinkgeschirr zum Küchengebrauch feil zu halten, sollte nicht gestattet werden.

Unpünktlichkeit.

Frau Oberin H.

Es gibt eine große Anzahl von Menschen — leider sage ich — die sich durchaus nicht an Pünktlichkeit gewöhnen können, an Pünktlichkeit auf die Minute. Ja, da reden sie oft noch in großen Tönen, es wäre kleinlich, sich so an die Minute zu binden. Welch eine traurige Auffassung von Pflicht!

Wie groß sind schon Jammer und Elend, Sorge und Leid gewesen über einige Minuten Verspätung. Welche Härte, welche Strafe kann in den Worten „zu spät“ liegen. Ein Versehen, nicht wieder auszugleichen, von dem der Eindruck durchs ganze übrige Leben bleibt. Und wer hatte es verschuldet? Die Unpünktlichkeit. Ein ganzes Hauswesen wird auf den Kopf gestellt, ein ganzer Betrieb kann stocken durch Menschen, die nicht pünktlich sind. Wer nicht pünktlich ist, ist auch nicht gewissenhaft.

Pünktlichkeit gehört nun zu jedem Beruf — Beruf und Unpünktlichkeit lassen sich wohl kaum vereinen — so gehört sie doch ganz besonders zur Schwesternarbeit. Unpünktlichkeit und Krankenpflege — das sollte nicht denkbar sein.

Man überlege nur, welche Gefahr, wieviel Schmerzen nur einige Minuten Verspätung hervorrufen können, wie oft das Leben eines Kranken an einer Minute hängt. Sollte es uns da nicht eine heilige Pflicht sein, uns der allergenauesten Pünktlichkeit zu befleißigen? Wer gibt uns außerdem das Recht, andere, mit uns Arbeitende, an ihrer Zeit zu schädigen? Können wir verloren gegangene Zeit ersetzen? Auch die Zeit ist kostbares Gut. Man überlege nur die Verantwortung, die wir auch hier haben.

Menschen — Schwestern — die sich von Unpünktlichkeit beherrschen lassen, sind schwache Menschen, charakter schwach, und mit aller Energie sollten sie ihrer Willensschwäche Herr zu werden suchen.

Bei sonst tüchtigen Schwestern wird hier ein gutes Vorbild Gutes schaffen, andere, bei denen leider keine Ermahnung nützt, müssen durch Schaden klug werden; das ist traurig, denn meist müssen noch Zweite und Dritte mitleiden unter den Folgen.

Pünktlichkeit vom Erwachen früh am Morgen bis zum Schlafengehen! Die Minuten, die uns früh durch Lässigkeit verloren gehen, können wir nicht wieder einholen. Kommt unsere Arbeit, die Ausführung unserer Pflichten da zu vollem Recht? Nein! —

Wer hat unter der Unpünktlichkeit zu leiden? Die unserer Fürsorge überwiesenen Kranken, die mit uns Arbeitenden, die ganze Station und oft noch weitere. Mit Vertrauen hat man uns unser Arbeitsfeld überwiesen, und wir wollten dies Vertrauen mit Unpünktlichkeit lohnen? Wie traurig wäre das! Pünktlichkeit in allen Dingen gehört zur Gewissenhaftigkeit — wer nicht pünktlich ist — ist auch nicht gewissenhaft.

Wie sich eine gute Eigenschaft selbstverständlich aus der andern entwickelt, entsteht ein Fehler aus dem andern.

Darum wollen wir uns ernstlich bemühen, pünktlich — gewissenhaft — treu — bis ins kleinste und auf die Minute zu sein. Auch dann erst werden wir vollste Befriedigung an unserer Arbeit, unserer Aufgabe haben.

(„Das deutsche Rote Kreuz“.)

Die Verhütung des Hitzschlages.

Da man die Entstehungsursachen des Hitzschlages genau kennt, so dürfte es nicht allzuschwer sein, denselben zu verhüten. Man weiß, daß intensive Einwirkung der Sonnenstrahlen, große Hitze bei schwüler, feuchter Luft, andauernde Muskelanstrengungen bei ungenügender Flüssigkeitsaufnahme gerne zu Hitzschlag führen. Militärische Märsche in geschlossener Kolonne, forciertes Bergsteigen durch erwärmte Felswände bieten besondere Gefahr für den Hitzschlag. Es wird daher ärztlicherseits angeraten, bei größeren Fußwanderungen öfters an schattigen Plätzen Halt zu machen und als Getränk leichten Kaffee oder Tee ohne Zucker, oder Wasser vermischt mit dünnem saurem Wein einzunehmen. Der Oberkleider soll man sich so weit wie möglich entledigen, auf alle Fälle eng anliegende, warme Kleider, eng anliegende Hals- oder Blusen tragen meiden, Exzesse aller Art, namentlich zu reichliche Nahrungsaufnahme, sind zu unterlassen. Während der heißesten Mittagszeit soll nicht marschiert werden, bei marschierenden Kolonnen sind die Reihen möglichst auseinanderzuziehen, um die Zirkulation der Luft und eine große Wärmeabgabe zu ermöglichen. Der vom Hitzschlag Betroffene ist an einen schattigen Platz zu bringen, man öffne vor allem alle beengenden Kleidungsstücke, führe ihm frische Luft zu und mache kalte Umschläge. Ist das Gesicht gerötet, so lege man den Kopf hoch, ist es blaß, dann muß er tief gelagert werden. Dann soll man den Kranken in ein nasses Leintuch einschlagen, reibe ihn mit einem feuchten Tuch ab oder begieße ihn mit kaltem Wasser. Schluckt der Kranke, dann gebe man ihm reichlich Wasser, leichten Tee oder Kaffee. In leichteren Fällen tun Riechmittel, wie Salmiakgeist und Hoffmannstropfen gute Dienste. („Gesundheitslehrer“.)

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Zürich.

Protokoll der 6. Hauptversammlung des Krankenpflegeverbandes Zürich
Sonntag, den 11. Juli 1915, nachmittags 2¹/₂ Uhr
im Schwesternhaus der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich 7.

Anwesend: 1. Reguläre Vorstandsmitglieder (6): Frä. Dr. Heer, Vorsitzende; Frau Oberin Schneider, die Schwestern Lidia Voller, Elisabeth Raths; die Pfleger A. Fisinger und P. Geering. 2. Suppleanten: die Schwestern Emma Eidenbenz, Marie Gosteli und Helene Rager; Pfleger Th. Leu, Frä. Heß, Bureausekretärin. 3. Weiter waren anwesend: 1 Krankenpfleger, 50 Krankenpflegerinnen, 33 Wochenpflegerinnen, 8 Kinderpflegerinnen und ein Gast. Total 104 Anwesende (gegenüber 83 im Vorjahr); entschuldigt haben sich, schriftlich und mündlich, 27 Mitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Berichterstattung. 3. Jahresrechnung und Verteilung der Beiträge. 4. Wahlen. 5. Krankenversicherung. 6. Bericht der Heimkommission. 7. Tracht- und Atelierangelegenheit. 8. Verschiedenes (über Kriegsfrankenpflege usw.).

Mit gewohnter Wärme begrüßt die Vorsitzende die zahlreiche Versammlung und gedenkt auch in herzlichen Worten der Abwesenden, namentlich derjenigen Mitglieder, welche „draußen“ stehen, näher dem Kampfgewühl des Krieges — in Deutschland, in Tyrol und in den fernen Infektionsbaracken Böhmens. — Wir gedenken ihrer heute ganz besonders mit herzlichem Gruß. Nach einem Appell an die Anwesenden, die Opfer, welche die jetzige schwere Zeit jedem einzelnen auferlegt, willig mittragen zu helfen, schließt die Präsidentin ihre Ansprache, indem sie die Hoffnung ausspricht, daß aus all der Wirrnis unserer jetzigen Zeit doch noch etwas Gutes erprießen möge und nicht der Krieg, sondern die friedliche Arbeit wieder das Ziel der menschlichen Gesellschaft sei, dem auch wir zustreben wollen.

1. Das Protokoll der letztjährigen Hauptversammlung wird auch diesmal nicht verlesen, da es im Augustheft der „Blätter für Krankenpflege“ (1914) im Wortlaut erschienen ist; es wird der damaligen Protokollführerin, Schw. Hermine Humbel, bestens verdankt.

2. Berichterstattung:

Vergleichende Statistik über die Jahre 1913 und 1914.

Berichte:

Jahr	Mündliche	Schriftliche	Telephonische	Telegraphische	Summa
1913	3,127	13,098	5,889	334	22,457
1914	4,359	12,098	5,699	350	22,506

Vermittlungen:

Jahr	Erledigte Anfragen	Nicht zu erledigende Anfragen
1913	1,812	648
1914	1,426	427

Bestand des Pflegepersonals:

	1913	1914	Austritte
Krankenpfleger	29	22	5
Krankenpflegerinnen	283	284	11
Wochenpflegerinnen	254	252	8
Kinderpflegerinnen	77	81	5
	643	639	29
Ende 1914		610 Mitglieder	
Davon als stimmberechtigt aufgenommen		504	"
" " nichtstimmberechtigt "		106	"
		610	"

Auf die vorstehende Statistik hinweisend, beleuchtet die Vorsitzende die Arbeitsverhältnisse des verflossenen Vereinsjahres. Da schon im ersten Halbjahr 1914 die Nachfrage nach Pflegepersonal weniger lebhaft war, wie in der gleichen Zeit des Vorjahres, so beschloß der Vorstand, eine Reklame größeren Stiles anzuregen, um das weitere Publikum auf unsere Institution und unser gutgeschultes Pflegepersonal aufmerksam zu machen. Das Unternehmen wurde vom Krankenpflegebund beschlossen; es beteiligten sich alle Sektionen daran. Man ließ Karten und Plakate in verschiedenen Sprachen drucken, um diese an die Herren Ärzte, die Apotheken, die großen Hotels usw. zu versenden. Doch kaum war alles in die richtigen Wege geleitet, da brach der Krieg aus und machte jedes weitere Vorgehen in dieser Hinsicht unmöglich. Mit dem Ausbruch des Krieges trat dann bekanntlich die schwierige, arbeitslose Zeit in der Stellenvermittlung ein, d. h. nur für das Pflegepersonal, während die Arbeit im Bureau der Stellenvermittlung nicht ausging, sondern sich noch vermehrte, denn es galt, neue Wege zu suchen, um diesem oder jenem Uebelstand abzuhelpfen, den Mitgliedern Mut zuzusprechen, Räte zu erteilen, wie über die schwierige Zeit hinwegzukommen wäre. — Besonders wurde allen Pflegenden warm empfohlen, in dieser Zeit nicht ohne Not eine Stelle aufzugeben, da man nicht so bald eine andere finden möchte. — Doch trotz aller Bemühungen des Vorstandes der Pflegerinnenschule mit Einrichtung von Samariterkursen, Kochkursen usw., um den unfreiwillig feiernden Schwestern ein Arbeitsfeld zu schaffen, wurde die Zahl der „Arbeitslosen“ immer größer, und immer stärker zeigte sich das Verlangen unserer Schwestern, auch einmal hinauszuziehen in die Kriegslazarette, wie es ihren Verbandschwestern deutscher und österreichischer Abstammung längst gestattet war. Da wirkte es nun fast wie eine Erlösung, als im November 1914 endlich von Bern die Erlaubnis kam, daß auch Schweizer Krankenschwestern in die Kriegskrankenpflege eintreten dürften, d. h. die sogenannten Billettschwestern unter den bekannten, die vaterländischen Interessen schützenden Bedingungen. Durch die Vermittlung von Schw. Emmy Djer, der Vizepräsidentin des „Weltbundes für Krankenpflegerinnen“, sowie der Pflegerinnenschule Zürich, zogen nun viele hinaus in die Lazarette nach Deutschland und Oesterreich. Manche sind seither wieder zurückgekehrt in die Heimat, aber die meisten sind noch draußen in voller Tätigkeit, und immer neue „Schärli“ folgen ihnen, denn noch bedürfen Tausende dringend der Hilfe, noch ist kein Ende abzusehen des schrecklichen Krieges.

Die Arbeit des Vorstandes im Jahr 1914 verteilte sich auf 2 Sitzungen. Außer dem Traktandum „Neuaufnahmen und Vorrücken zur Stimmberechtigung“ figurierte als fortlaufende Nummer bei jeder Sitzung die Krankenversicherungsfrage und — seit September — die Trachtangelegenheit; beide wurden soweit gefördert, daß sie im Jahr 1915 realisiert werden konnten. Die Vorsitzende spricht den mitwirkenden Vorstandsmitgliedern herzlichen Dank aus für ihre wackere Mithilfe bei diesen manchmal recht schwierigen Fragen.

Wie die Statistik zeigt, ist der Personalbestand des Verbandes von Ende 1913 bis Ende 1914 um 29 Mitglieder gesunken infolge von 29 Austritten, inklusive zwei Todesfällen. Das Ergebnis der Stellenvermittlungen pro 1914 ist ebenfalls, sogar um ein Bedeutendes infolge der oben besprochenen Weltereignisse zurückgegangen; 1426 erledigten Vermittlungen stehen 1812 erledigte Vermittlungen vom Jahr 1913 gegenüber, also ein Ausfall von rund 400 Vermittlungen. Das ist kein erfreuliches Ergebnis und für 1915 ist kaum eine Besserung zu erwarten, denn immer noch sind die Nachfragen für Pflegepersonal recht spärlich, die Pflegenden müssen Geduld haben und namentlich keine Dauerstelle ohne Not verlassen.

Die Monatsversammlungen des letzten Winters waren ohne Ausnahme sehr anregend und durchweg gut besucht. Die jeweiligen Referate waren im „grünen Blättli“ zu lesen für diejenigen, die nicht mit dabei sein konnten. Hier sei noch dankbar unseres Vereinsorgans und seines verehrten Redaktors gedacht. Die bescheidenen „Grünen Blätter“ enthalten so viel Anregendes, Gutes und Nützliches für unsere Mitglieder, daß wir gar nicht dankbar genug sein können für dieses Blatt, welches im engen Rahmen und bei so bescheidenem Abonnementspreis uns so vieles bringt.

Die Präsidentin schloß dieses Traktandum mit dem Hinweis auf ein erfreuliches Zeichen genossenschaftlichen Sinnes im Zürcher Verband. Als im letzten Herbst die Arbeitslosigkeit kein Ende nehmen wollte und viele unserer Mitglieder mit großer Sorge dem Winter entgegenzogen, da wollte es uns schwer werden, diesen Bedrängten nun auch noch den Jahresbeitrag abzuverlangen. Doch unsere Sorge wurde gehoben, milde Herzen taten sich auf, es flossen uns so reichlich freiwillige Beiträge zu, daß wir für etwa 100 unserer Mitglieder den Beitrag decken konnten. — Eine Verbandsschwester sammelte unter ihren Bekannten allein über 200 Franken, das übrige steuerten meist Pfleger und Pflegerinnen bei, welche in Dauerpflegen sind. — Auch jetzt noch fließen hier und da freiwillige Gaben, trotz der schweren Zeit, der Hilfskasse zu, so daß diese sogar eine kleine Neufassung erfahren hat, obschon sie mehr in Anspruch genommen wurde wie zu andern Zeiten. Für diesen Beweis von Opferinn und echter Solidarität sei hiermit den betreffenden Spendern aufs wärmste gedankt. Es seien aber auch unsere Mitglieder ermahnt, mitzuhelfen an unsern Bestrebungen, mitzuwirken für das Gute und Schöne. Wenn jedes Mitglied sich bestrebt, in seinem speziellen Pflichtenkreis, wie im Verband, das zu tun, was es soll und kann, so unterstützen sie unsere Arbeit und sind sie im wahren Sinne Mitarbeiter an unserm Werk.

3. Jahresrechnung und Verteilung der Beiträge. Im Juniheft der „Blätter für Krankenpflege“ ist unsere Jahresrechnung im Detail enthalten. Sie konnten sich da alle überzeugen, daß die Rechnung für 1914 weniger gut abschließt wie im Vorjahr, was ebenfalls eine Folge der politischen Ereignisse ist, denn manche Einnahmequelle versiegte beim Ausbruch des Krieges, so z. B. die Vermittlungsgebühren für Ausländer u. a. m. Es wird deshalb beantragt, daß für 1915 die Mitgliederbeiträge einzig dem Betriebsfonds zufließen sollen, um so eher, da größere Ausgaben in Aussicht stehen. Ein allfälliger Ueberschuß soll der Hilfskasse zukommen. Die Versammlung erklärt sich mit diesem Antrag einverstanden. Im weitern wird davon abgesehen, die Rechnung artikelweise zu beraten, sie wird einstimmig bestätigt und die Rechnungsstellung der Sekretärin, Fr. A. Heß, bestens verdankt.

4. Wahlen. Es sind zwei stellvertretende Vorstandsmitglieder zu ersetzen: Schw. Rosa Weber, langjähriges Mitglied des Vorstandes, tritt aus Gesundheitsrücksichten zurück, und Schw. Käthe Stocker ist für unbestimmte Zeit in ausländische Kriegskrankenpflege gegangen. Für Schw. Rosa Weber wird vorgeschlagen: Oberschw. Marie Brandenberger (Pflegerinnenschule Zürich). Für Schw. Käthe Stocker wird vorgeschlagen: Schw. Wilhelmine Schweizer (Krankenpflegeverband). Beide Kandidatinnen werden einstimmig gewählt.

5. Krankenversicherung. Die Vorsitzende teilt der Versammlung mit: Die Krankenversicherung ist soweit gediehen, daß heute der größere Teil unserer Mitglieder versichert ist, und wir erwarten, daß dies bis zur Delegiertenversammlung im November 1915 für alle der Fall sei, soweit sie nicht durch Alter oder chronische Leiden vom Obligatorium entbunden sind. Die Mitglieder werden noch darauf aufmerksam gemacht, daß eine Anstalts- oder Gemeindeversicherung nicht genügend ist, da diese ja mit dem Verlassen der Stelle erlischt, vielleicht gerade in einer Zeit, wo Kränklichkeit oder Alter den Anstalts- oder Gemeindepflegedienst nicht mehr gestatten, während sie mittlerweile zu alt geworden sind, um noch einer Krankenkasse unter vorteilhaften Bedingungen beitreten zu können. „Deshalb müssen Sie beizeiten in die Versicherung eintreten und sollten Sie in gesunden Tagen gern Ihre Beiträge entrichten, um in den Tagen der Krankheit, die selten einem Menschen ganz erspart bleiben, der Wohltat einer Versicherung teilhaftig zu werden.“

6. Bericht der Heimkommission. Herr Föschinger, Präsident der Heimkommission, referiert kurz über den Stand der Heimangelegenheit: Das erste Halbjahr 1914 verlief günstig für unsere Heimsache. Im Januar warf das Kirchenkonzert, welches zugunsten des Heims veranstaltet wurde, zirka Fr. 1000 ab, fast zu gleicher Zeit erhielten wir durch ein Legat ebenfalls Fr. 1000 und größere und kleinere Gaben flossen von verschiedenen Seiten zu, so daß der „Heimfonds“ (bisher Reservefonds genannt) von Fr. 8281 auf Fr. 13,900 anwuchs. Diesem Wachstum machte der Krieg ein jähes Ende,

denn vom Ausbruch des Krieges an blieben die freiwilligen Beiträge ganz aus, nur durch die Zinsen wurde das Kapital seither etwas vermehrt. An die Gründung eines Heims ist unter den obwaltenden Verhältnissen einstweilen gar nicht zu denken, es bleibt uns nichts übrig, als bessere Zeiten abzuwarten und unterdessen unsere Sache soviel wie möglich zu fördern. Uebrigens kann jedes Mitglied mithelfen, unser zukünftiges Heim aufzubauen, indem es fleißig alte Briefmarken und Staniol sammelt und dem Stellenvermittlungsbureau zuschickt, von wo diese Sachen weitergeleitet und in bares Geld verwandelt werden. Es sind unscheinbare Dinge, diese gebrauchten Briefmarken und Staniolabfälle, aber Großes ist schon damit zustande gekommen. So haben z. B. die Schweizer Lehrerinnen ihr Heim zum großen Teil mit alten Marken und Staniol erbaut; es scheint dies fast unglaublich, ist aber wirkliche Tatsache. Die „Heimkommission“ wurde an der letztjährigen Hauptversammlung von 5 auf 7 Mitglieder erweitert. Diese 7gliedrige Kommission hielt im Laufe des Jahres 6 Sitzungen ab, an welchen die laufenden Geschäfte erledigt wurden. Eines dieser Geschäfte war ein Darlehensgesuch der Trachtkommission des Krankenpflegebundes im Betrag von Fr. 6000 zur Beschaffung der Stoffe für die Trachtkleider. Die Kommission hatte keine Bedenken, dieses Darlehen zu gewähren, da es sich um eine solide Anlage handelte; der Zinsfuß wurde, wie bei der Kantonalbank, auf 4% festgesetzt. Zum Schluß seines Referates beantragt Herr Fijchinger, daß wenigstens der Ertrag der kleinen „Käffeli“ im Bureau der Stellenvermittlung für das Jahr 1915 dem Heimfonds zufallen solle, was von der Versammlung gewährt wird.

7. Tracht- und Atelierangelegenheit. Die Präsidentin erklärt der Versammlung, wieso es komme, daß die Trachtkommission den Heimfonds um ein Darlehen habe angehen müssen, und sagt unter anderm folgendes: „Ich habe bemerkt, daß Sie ein wenig erschrocken sind, als Sie von Fr. 6000 als Darlehen hörten, ich kann Sie aber beruhigen, indem ich Ihnen versichere, daß die ganze Angelegenheit auf durchaus solider Basis steht. Wir gehen absolut vorsichtig zu Werk, aber die Stoffe mußten besorgt werden und auch die Zahlungen zum bestimmten Termin beglichen sein. Da mußte natürlich Geld beschafft werden, und wir gingen zum nächsten Nachbar, welcher auch so freundlich war, unserm Wunsche zu entsprechen. Wir hoffen zuversichtlich, daß die Einnahmen mit unsern Ausgaben Schritt halten werden und daß wir das Geliehene in gegebener Zeit promptly zurückzahlen können. Zugleich möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß sich unser Betrieb durch die gemeinnützige Mithilfe der Damen, Frau Prof. Gull, welche uns heute mit ihrer Gegenwart beehrt, und Frau Dr. Berthau, die im Verein mit Frau Oberin Schneider eine große, organisatorische Arbeit bewältigten, relativ günstig gestaltet. Die wichtige Sache ist so weit gediehen, daß am 15. Juli nächsthin die Arbeit im eigenen Atelier, und zwar hier im Schwesternhaus begonnen werden kann. Ohne die unermüdete Arbeit unseres Trachtkomitees wären wir noch nicht so weit, und ich möchte demselben hiermit den tiefgefühlten Dank des ganzen Verbandes aussprechen.“

8. Verschiedenes. Nun erhält Frau Oberin Schneider das Wort zu einem Referat: „Ueber Kriegskrankenpflege“ (folgt im Wortlaut). Um auch etwas vom schweizerischen „Kriegskrankendienst“ zu erfahren, wird, nach dem Referat von Frau Oberin Schneider, Schw. Berta Silberer aufgefordert, etwas aus ihren Erlebnissen in der Stappensanitätsanstalt Andermatt zu erzählen, welcher Aufgabe sich die genannte Schwester mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit entledigte. Mit frischer Anschaulichkeit schilderte sie uns den Dienst da oben in der Gotthardregion, wo zwei Schwestern als einzige weibliche Wesen unter all den Soldaten ihres Amtes walten mußten, was ihnen zuerst etwas ungewohnt vorkam, aber nach und nach ganz vertraut wurde. Schw. Berta beschrieb uns mit Humor die primitiven Einrichtungen „ihres Operationsraumes“, wo so ziemlich alles fehlte, was zu einem modernen Operationsraum gehört, aber trotzdem wurden viele Operationen ausgeführt, und, was die Hauptsache ist, alle mit gutem Erfolg. Bei der einheimischen Bevölkerung wurden die Schwestern auch öfters zu Hilfeleistungen herbeigezogen, sogar Hebammendienste hat man ihnen anvertraut; sie konnten bei dieser Gelegenheit sonderbare Beobachtungen machen über die hygienischen und

sanitarischen Begriffe und Anschauungen der Bergbewohner. Das kurze Referat der Schw. V. S. hat viel Freude bereitet unter den Anwesenden und sei der Schwester hiermit bestens verdankt.

Hier Schluß der Verhandlungen $\frac{1}{4}$ vor 5 Uhr.

Die Protokollführerin: Schw. Elisabeth Ruths.

Und nun ging's in hellen Scharen hinauf nach dem herrlich gelegenen Sonnenberg, wo die gedeckte Tafel schon für die Gäste bereitet war. Es entwickelte sich bald eine lebhaftere Unterhaltung, alte Bekannte fanden und begrüßten sich und Kartengrüße an abwesende Mitglieder wurden geschrieben. Auch eines kranken Mitgliedes wurde in werktätiger Liebe gedacht. — unsere allzeit hilfsbereite Schw. V. S. „sammelte ein“. — Ein recht hübsches Sümmchen war das Ergebnis ihrer Sammlung, welches der kranken Schwester eine Kur in richtiger Pflege und gesunder Vergnügen ermöglicht. Allen Gebern unsern herzlichsten Dank.

Zum Schluß des schönen Tages gab es noch einen gemeinschaftlichen Spaziergang. In ungezwungenen Gruppen zogen wir durch die herrlichen Waldungen des Zürichberges; der herbe Duft der Bäume und Sträucher, das frische Grün, die kühle Ruhe des Waldes, wie taten sie denen wohl, die so selten einen solchen Genuß erleben dürfen. Und als die Sonne hinabsank und das Abendrot goldig leuchtete, da standen wir an der Trambahn und winkten den Abfahrenden Grüße nach und —

„Auf Wiedersehen im nächsten Jahr!“

tönte es noch von ferne herüber.

E. R.

Achtung! Wir geben unsern Mitgliedern bekannt, daß die neue Trachtordnung, sowie das Maßschema auf unserm Bureau zu beziehen sind. Denjenigen Mitgliedern, welche die „Blätter für Krankenpflege“ durch unser Bureau beziehen, legen wir die Formulare der heutigen Nummer bei. Wir machen aber zugleich darauf aufmerksam, daß jedes Mitglied nur ein Exemplar bekommt, deshalb Sorge haben dazu!

Das Stellenvermittlungsbureau des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Krankenpflegeverband Bern.

Vorstandssitzung, Mittwoch, nachmittags $2\frac{1}{4}$ Uhr, im Pflegerinnenheim.

Das Haupttraktandum bildet die Vorbereitung und Aufstellung der Traktanden für die Hauptversammlung, die auf den 3. September 1915 festgesetzt wird. Frau Vorsteherin Dold referiert kurz über die Rechnungsablage, die mit einem Mehr von zirka Fr. 1000 abschließt. Anschließend berichtet die Referentin über den Stand der Hilfskasse, aus welcher auf Antrag des Bureaus einer in sehr bedrängter Lage befindlichen Pflegeperson ein Betrag von Fr. 50 verabfolgt werden soll.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission hat in den „Blätter für Krankenpflege“ in einem Artikel über das Examen die Anregung gemacht, es sollten die künftigen Kandidaten die Erlaubnis erhalten, einer Prüfung beizuwohnen, damit sie einen Begriff bekämen von dem, was verlangt wird. Diese Anregung wird diskutiert und fördert geteilte Meinungen zu Tage. Der größte Nachteil, der vom Antragsteller selber ins Feld geführt wird, ist der, daß dadurch die störende Zuschauermenge noch vermehrt würde. Andererseits wird betont, daß durch einen solchen Augenschein viele unvorbereitete Elemente vom Examen abgehalten würden. Herr Schenkel sucht die Lösung auf anderm Wege, indem er Repetitions- oder Instruktionskurse schaffen möchte. So wünschenswert solche Schulen wären, so stößt deren Organisation auf bedeutende Hindernisse. Im übrigen wird die Traktandenliste der Hauptversammlung gutgeheißen.

Hauptversammlung des bernischen Krankenpflegeverbandes

Mittwoch, den 3. September 1915, nachmittags 2¹/₂ Uhr, im Pflegerinnenheim,
Niesenweg 3, Bern.

Traktanden: Protokoll;
Jahresbericht;
Jahresrechnung und Bericht der Revisoren;
Verwendung des Uberschusses;
Bericht über die Stellenvermittlung;
Krankenversicherung;
Trachtfrage;
Krankenpflegeexamen;
Wahlen;
Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Erscheinen ladet ein

Der Vorstand.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Basel. Aufnahmen: Schw. Marie Schaub, Krankenpflegerin, geb. 1887, von Basel. Schw. Anna Werner, Kinderpflegerin, geb. 1884, von Basel. Schw. Frieda Keller, Kinder- und Wochenpflegerin, geb. 1888, von Basel.

Krankenpflegeverband Bern. Aufnahmen: Ruth Blotnicki, Krankenpflegerin, geb. 1892, von Genf. Lydia Pfister, Krankenpflegerin, geb. 1883, von Roggwil (Bern). Anna Mathys, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Wynigen (Bern).

Austritt: Emma Klay, Krankenpflegerin (wegen Verheiratung).

Krankenpflegeverband Zürich. Neuanmeldungen: Lina Adermann, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Kiniken (Aargau). Paula Oswald, Krankenpflegerin, geb. 1890, von Sommeri (Thurgau). Hermine Vetsch, Krankenpflegerin, geb. 1891, von Grabs (St. Gallen). Rosa Vogt, Krankenpflegerin, geb. 1888, von Allschwil (Baselland). Frieda Meberli, Wochenpflegerin, geb. 1891, von Bommstetten (Zürich). Clara Gasser, Wochenpflegerin, geb. 1890, von Unter-Hallau (Schaffhausen). Johanna Bethge, Kinderpflegerin, geb. 1892, von Wädenswil. Gertrud Brunner, Kinderpflegerin, geb. 1894, von Brunnadern (St. Gallen). Berta Silberberger, Kinderpflegerin, geb. 1873, von Ulbach, D.-M. Cannstadt (Württemberg). Ida Vogel-sanger, Kinderpflegerin, geb. 1884, von Begglingen (Schaffhausen).

Die Mitwirkung des Krankenpflegeverbandes Zürich auf dem Gebiete der Armeesantität in der Schweiz und im Auslande, vom 1. August 1914 bis 10. Juli 1915.

Berichterstattung durch Frau Oberin J. Schneider.

Nachdem Sie nicht nur heute, sondern all die Monate her immer nur gehört und empfunden haben, was Ihnen durch den Krieg an Arbeit entzogen wurde, will ich Ihnen in kurzen Zügen nun auch das zusammenfassen: erstens, was der Krieg seit dem 1. August vorigen Jahres, also während nahezu Jahresfrist, an Arbeit von den Mitgliedern unseres Verbandes in der Schweiz direkt forderte, und zweitens, welche freiwilligen Arbeitsgelegenheiten er ihnen in der Schweiz und im Auslande bot.

Ueber die ersten Vorkommnisse wurden Sie ja bereits sowohl durch die „Blätter für Krankenpflege“ als auch in unseren winterlichen Monatsversammlungen zu wiederholten Malen orientiert; ich will diese daher hier nur ganz kurz berühren. Es war die Pikettstellung zuerst von 40 und kurz nachher von 160 unserer Schwestern. Was unter Pikettstellung verstanden ist, wußten viele Schwestern damals noch weit weniger als heute.

Da es sich aber gerade in letzter Zeit wieder gezeigt hat, daß sich auch jetzt noch nicht alle ganz klar darüber sind, welche Maßnahmen diese von ihnen fordert, will ich dies kurz noch einmal erklären. Wenn Sie die Mitteilung erhalten, daß Sie auf Pikett gestellt werden, will das nun heißen: es könnte die Möglichkeit eintreten, daß Sie von einem Tag auf den andern in den Armeedienst einberufen werden, was Ihnen alsdann durch das sogenannte „Aufgebot“ mitgeteilt würde; daß Sie aber, bis dieses erfolgt, weiter nichts zu tun haben, als Vorsorge dafür zu treffen, daß Sie diesfalls Ihren Posten in der angelegtesten Zeit, d. h. in der Regel binnen 24 Stunden, verlassen können, ohne daß daraus Störungen oder Schädigungen irgendwelcher Art entstehen. Unter keinen Umständen sollen Sie aber schon der bloßen Pikettstellung wegen ihre Arbeit aufgeben oder auch nur kündigen in einer Zeit, wo es oft gar nicht so leicht ist, rasch wieder Arbeitsgelegenheit zu finden. Damit Sie sich eher ein Bild davon machen können, wie sowohl Pikettstellung als Aufgebot unseres Pflegepersonals organisiert sind, will ich Ihnen einige genauere Angaben darüber machen. Sie wissen, daß die Mitgliedschaft zum schweizerischen Krankenpflegebund noch nicht die Verpflichtung zum Armeedienst in sich schließt; ob diese Maßnahme später getroffen wird, ist auch noch unsicher; wir halten es aber auch nicht einmal für nötig, denn wir waren immer überzeugt und sind durch die Erfahrungen dieses Jahres in unserer Ueberzeugung auch noch bestärkt worden, daß alle diejenigen Pflegerinnen, welche armeediensttauglich und -fähig sind, sich nur um ganz dringender anderer Verpflichtungen willen, deren sie sich nicht entledigen können, dem Armeedienst entziehen werden und daß sie niemals um ihres eigenen Vorteiles willen, weder auf materiellem noch auf ideellem Gebiet, d. h. also weder eines höheren Verdienstes, noch äußerer Anerkennung und Ehrenausszeichnungen, noch interessanterer, abwechslungsreicherer Arbeit wegen, oder gar aus Bequemlichkeit oder aus allzu großer Müdigkeit für ihr liebes eigenes Ich, diese heilige Pflicht gegenüber ihrem Vaterlande hintanzusetzen werden. Wenn wir Ihnen, wie dies anfangs Mai der Fall war, den Verpflichtungsschein zur eventuellen Uebernahme von Armeedienst während der Zeit vom 1. Juni 1915 bis 31. Mai 1916 zur Unterschrift zusandten, so will das heißen, daß wir Sie in bezug sowohl auf körperliche und berufliche Leistungsfähigkeit, als auf Ihre Geistes- und Charakteranlagen dafür geeignet halten und daß wir Ihre Verpflichtung erwarten, wenn Sie uns nicht dringende Verhinderungsgründe nennen können. Sobald wir im Besitze aller Verpflichtungsscheine sind, ordnen wir dieselben sorgfältig nach verschiedenen Kategorien; erstens z. B. von Schwestern, welche den lebhaften Wunsch geäußert haben, so bald als möglich im Armeedienst zu arbeiten, und die jederzeit leicht dafür abkömmlich sind oder dies wenigstens möglich machen wollen; eine weitere Kategorie bilden diejenigen Schwestern, welche nur schwer ersetzt werden können und die auch selbst wünschen, nur im Notfalle einberufen zu werden. Aus solchen, sowie aus denjenigen, für die sich selbst in dieser oder jener Beziehung, namentlich aber mit Rücksicht auf die Gesundheit etwas ängstlich sind, bilden wir dann die Gruppe der sogenannten Reservisten. Ferner unterscheiden wir zwischen solchen, die sich zu leitenden Stellungen auf dem Gebiete der Organisation, der Verwaltung oder der eigentlichen Pflegearbeit, für Operationsaal oder Röntgendienst oder zum Pflegen überhaupt eignen. Und schließlich verteilen wir dann die verschiedenen Gruppen gleichmäßig auf die vier Territorial-sanitätsanstalten, für deren Versorgung mit allem nötigen Pflege- und Verwaltungspersonal wir uns verpflichtet haben, indem jeder dieser Anstalten zugeteilt werden müssen: 1 leitende und 1 stellvertretend leitende Schwester, einige Operations- und Röntgenschwestern, einige Oberschwestern und die nötigen pflegenden Schwestern, im ganzen also je 40 Schwestern. Nun müssen die Namensverzeichnisse mit Altersangaben für die vier Territorialsanitätsanstalten, die bezeichnet werden mit *a*, *b*, *c* und *d*, im Doppel angefertigt werden, ein Exemplar zuhanden des schweizerischen Militärdepartementes in Bern, das andere zu unserer eigenen Benützung. Im Bedarfs-, d. h. im Ernstfalle erhalten wir nun durch den Rot-Kreuz-Chefarzt, Herrn Oberst Bohny, oder dessen Stellvertreter, Herrn Major Fischer, den Befehl, das gesamte Personal einer bestimmten der vier Sanitätsanstalten *a*, *b*, *c* oder *d*, oder auch verschiedenen, resp. sogar aller solchen auf Pikett zu stellen. Da nun natürlich immer mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß einzelne der dafür vorgemerkten Schwestern im Moment nicht arbeitsfähig sind, ist

es absolut nötig, daß wir eine Reservetruppe im Hintergrund haben. Wir dürfen aber nur auf dringende Indikation hin Ersatz für die im Nominativetat, d. h. also im Namensverzeichnis aufgeführten Schwestern eintreten lassen. Wo die betreffenden Sanitätsanstalten eingerichtet werden, kann natürlich so wenig vorausbestimmt werden, wie sich die Zone einer eventuell notwendigen Grenzbesetzung oder gar die Lage eines Kriegsschauplatzes voraussagen lassen. Sobald es sich ja um Armeedienst irgendwelcher Art oder in irgendwelchem Lande handelt, heißt es einfach: blinder Gehorsam und völlige Aufgabe jeder Selbstbestimmung und aller Willkür. — Sie erinnern sich wohl noch, wie es damals im August 1914 nach der Pikettstellung unserer Schwestern noch längere Zeit dauerte, bis das Aufgebot für die ersten 40 derselben erfolgte und wie diese dann in der Morgenfrühe des 10. August zu achttägigem Dienst nach Glarus zogen.

In den folgenden Monaten September, Oktober und November, während welchen immer noch die ganze schweizerische Armee mobilisiert war und wo auch bald mehr, bald weniger Befürchtungen auftraten, die Schweiz möchte doch noch direkt in den Weltkrieg hineingezogen werden, war es fast ausschließlich eine Aufgabe passiver Art, welche unseren Schwestern aus demselben erwuchs, nämlich diejenige des Wartens, der Geduld, des Verzichtens auf die Benützung von Arbeits- und Erwerbsgelegenheiten, welche in verschiedenen der kriegführenden Ländern gewinkt hätten, aus Rücksicht auf ihr Vaterland, das jeden Augenblick ihrer bedürfen konnte. Das war auch eines der zahllosen Opfer, welche die schwere Kriegszeit erforderte, und wenn es auch nicht eines der schwersten war, so bedeutete es doch immerhin keine ganz leichte Aufgabe, weder für diejenigen, welche sich derselben unterziehen mußten, noch für die mit deren Auferlegung Betrauten, die auch schwer darunter litten, daß sie arbeitsfreundigen und erwerbsbedürftigen jungen Kräften die Möglichkeit, ihren Tatendurst zu stillen, verschließen mußten, ohne ihnen Ersatz bieten zu können. Erst als die direkte Kriegsgefahr für die Schweiz für die nächste Zukunft wenig wahrscheinlich erschien und deshalb auch abwechslungsweise Bruchteile der Armee entlassen werden konnten, gestalteten sich infolge einer Verfügung des Rot-Kreuz-Chefarztes, wonach auch unseren Pikett-Schwestern der Eintritt in ausländischen Armeedienst unter gewissen Bedingungen erlaubt wurde, die Arbeitsverhältnisse für unsere Mitglieder günstiger. Es erschlossen sich ihnen dadurch eine Reihe von Arbeitsgelegenheiten, auf die ich später noch eingehender zu sprechen kommen werde, indem ich Ihnen jetzt noch zuerst die weitere Entwicklung der Verhältnisse in der Schweiz selbst schildern will.

Während der Wintermonate brachte die Grenzbesetzung auch für unsere Berufsleute Arbeit mit sich, indem sich die Erkrankungen unter dem an der Grenze stehenden Militär natürlich mehrten und infolgedessen immer mehr Stappensanitätsanstalten eingerichtet werden mußten. Die umfangreichste derselben war diejenige in Solothurn, wo in Kantonschule, Konzertsaal und Amtshaus zusammen nach und nach zirka 800 Betten installiert wurden. Weitere Anstalten wurden in Bümpliz, Olten, Zofingen und Nidermatt eingerichtet. Da aber nach dem Buchstaben der Militärverordnung die Pflegearbeit in den Stappensanitätsanstalten lediglich durch Sanitätsoldaten ausgeübt werden sollte, wurden für dieselben zuerst offiziell keine Schwestern verlangt. Erst als nach und nach auch vereinzelt schwere Krankheitsfälle daselbst zur Verpflegung kamen und als sich auch aus andern Gründen die Wünschbarkeit des Eingreifens sowohl geschulter als auch weiblicher Pflegekräfte immer deutlicher fühlbar machte, zogen die in der Stappensanitätsanstalt in Solothurn stationierten Militärärzte einzelne freiwillige Berufspflegerinnen herbei, hauptsächlich zur Anleitung und Ueberwachung der Sanitätsoldaten bei der Ausführung der ärztlichen Verordnungen. In dieser Eigenschaft arbeiteten daselbst schon vor Neujahr drei Schwestern aus unserem Verbande jeweilen während der Dauer von zirka einem Monat. Als sich aber die Zahl der schweren Krankheitsfälle in den verschiedenen Stappensanitätsanstalten immer mehrten und als da und dort Operationsfälle und Spitalkliniken für zahnärztliche, Hals-, Ohren- und Nasenbehandlungen mit häufigen operativen Eingriffen eingerichtet wurden, entschloß sich die Militärbehörde, die verschiedenen Schwesternorganisationen dazu aufzufordern, abwechslungsweise einzelne ihrer auf Pikett stehenden Schwestern für die verschiedenen Stappensanitätsanstalten jeweilen für eine gewisse Zeitdauer zur Verfügung zu stellen. Infolgedessen wurden auch wir

ersucht, auf den 1. Februar für die Stappensanitätsanstalt in Solothurn vier Schwestern zu stellen (eine für den Operationsaal und drei zur Uebernahme der Pflegearbeit in der Kantonschule, im Konzertsaal und im Amtshaus, natürlich unter Mitwirkung von Sanitäts=soldaten, freiwilligen Helferinnen und Samariterinnen), sowie auf den gleichen Termin zwei weitere Schwestern für die Stappensanitätsanstalt in Andermatt, eine für den Operationsaal, die andere für die Zahnklinik. Gleichzeitig wurde uns mitgeteilt, daß die Schwestern von dem Moment an, wo sie in den Dienst der Armeesanität eintreten, natürlich auch als Glieder der schweizerischen Armee betrachtet werden und Rechte und Pflichten, die mit dieser Zugehörigkeit verbunden sind, auch für sie gelten. Sie müssen schon zur Reise die Armbinde mit dem Roten Kreuz tragen, die ihnen in Verbindung mit dem gelben Transportchein freie Fahrt sichert; sie erhalten freie Station, d. h. es wird ihnen ein Zimmer entweder in der Stappenanstalt selbst (wie in Andermatt), oder außerhalb derselben (wie im Armenheim in Solothurn) angewiesen und sie erhalten in den Anstalten die Kost der Sanitäts=soldaten, die ihnen aber meist gar nicht übel mundet; und dazu bekommen sie dann noch den Soldatensold von 80 Cts. per Tag. Ihre Arbeit verlangt neben tüchtiger Berufskennntnis vor allem viel Takt, Autorität und eine Disziplin, welche die Schwester am erfolgreichsten in erster Linie auf ihr eigenes Verhalten anwendet, indem sie sich die nötige Reserve auferlegt und weder in Strenge und Ernst, noch im Scherz zu weit geht, was in der Regel schon bestimmend wirkt auf das ganze Verhalten ihrer Soldatenpfleglinge sowohl ihr gegenüber, als untereinander und überhaupt auch auf den ganzen herrschenden Ton. Das Maß der Arbeit dieser Schwestern war bis dahin nie ein übergroßes, namentlich weil die tägliche Arbeitszeit eine weit kürzere ist als in den Zivilspitälern. Ueber die Art der Arbeit möchte ich lieber eine der betreffenden Schwestern selbst referieren lassen, ich hoffe, es wird eine der hier anwesenden im Anschluß an unsere Verhandlungen dazu bereit sein. Ich habe immer nur gehört, daß die Schwestern ihre volle Befriedigung dabei fanden und daß es ihnen auch als liebe, heilige Pflicht erschien, im Dienste ihres Vaterlandes zu arbeiten, selbst dann, wenn es sich um eine Arbeit handelte, die naturgemäß weniger interessant und lehrreich war als solche in den Lazaretten der kriegführenden Staaten, und mit einem gewissen Stolz haben alle Schwestern ihren Sold als schweizerische Armeepfleglerin in Empfang genommen. Uebrigens erschlossen auch diese Arbeitsfelder manch neue Lerngelegenheit, indem sich diese Verhältnisse doch in vielen Beziehungen wesentlich unterscheiden von denjenigen in gut eingerichteten und sorgfältig, ja manchmal sogar reich mit allen ärztlichen Hilfsmitteln und frankenpflegetechnischen Utensilien ausgestatteten Zivilkrankenanstalten. Es muß nicht nur gelernt werden, mit spärlichen Hilfsmitteln und primitiven Einrichtungen ebenso wohlthätige als erfolgreiche Pflegedienste zu leisten, sondern, was vielleicht noch schwerer hält, man darf auch nicht müde werden, die Dienste eines gänzlich ungeschulten und dazu noch häufig wechselnden Hilfspersonals in ausgiebigem Maße nutzbar zu machen und für dessen Leistungen die Verantwortung zu übernehmen. Wenn man bedenkt, daß eine Operationschwester als ausschließliche Hilfskraft zur Bedienung des Operationstisches, zur Vorbereitung für die Operationen und zur Hilfeleistung während derselben einen Kaminsfeger oder einen Schaffhirten zur Seite hat, wie dies tatsächlich in einer Stappenanstalt der Fall war, wird man sich leicht ein Bild von diesen Schwierigkeiten machen können. Um gerecht zu sein, muß ich aber auch gleich noch hinzufügen, daß z. B. der Kaminsfeger so großes Interesse und so viel Verständnis für diese spezielle Arbeit und vor allem für die Mephistos bewies, daß die betreffende Schwester ihm bei weitem den Vorzug vor mancher jungen Krankenpflegeschülerin gegeben hat.

Anfangs April erreichte die Patientenzahl in Solothurn einen so hohen Stand, daß die Militärbehörde in Bern verfügte, es müssen drei weitere Schwestern zur Mitarbeit herangezogen werden, und uns anfrag, ob wir bereit seien, auch diese Posten aus dem Kreise unserer Verbandsmitglieder zu besetzen. Weil damals noch eine größere Zahl derselben arbeitslos war, sagten wir ohne Zögern zu und hatten uns auch wirklich nicht getäuscht in der Vermutung, daß unserer Aufforderung zur Uebernahme dieser Stellen gerne Folge geleistet werde. Bei der Auswahl der für diesen Dienst zu berücksichtigenden Schwestern ließen wir uns jeweilen von folgenden Gesichtspunkten leiten: in Frage kommen

in erster Linie solche Schwestern, welche auf Arbeit warten, die über genügende Berufskennntnisse verfügen und die sich aber namentlich auch in bezug auf Wesen und Charakter für den Armeedienst eignen und von denen wir überdies erwarten können, daß sie bereit seien, freiwillig ihrem Vaterlande dieses kleine Opfer zu bringen, wie es die Uebernahme so gering belohnter Arbeit angesichts der bestehenden Möglichkeit auf materiell weit lukrativere unter Umständen bedeutet. Damit einerseits die daraus erwachsende Einbuße für die einzelnen Schwestern nicht allzu groß werde und um andererseits aber auch möglichst vielen Schwestern Gelegenheit zur Betätigung auf diesem Arbeitsfelde bieten zu können, führten wir mit Einwilligung der Militärbehörde einen dreimonatlichen Wechsel des Personals auf diesen Arbeitsgebieten ein, an welchem wir immer festhalten, wenn nicht höhere Gewalt: Erkrankung, Verlobung oder unerwartete Familienverhältnisse der betreffenden Schwestern andere Maßnahmen durchaus verlangen. Ich möchte nun noch betonen, daß ebensowenig wir einen Druck auf die einzelnen Schwestern zur Uebernahme solcher Posten ausüben, wie es auch uns von seiten der Militärbehörde in Bern freigestellt wird, ob wir die Posten aus den Reihen unseres Pflgepersonals besetzen wollen oder nicht. Diese Frage muß sowohl für Solothurn als für Andermatt jeweilen zirka alle drei Monate, manchmal auch rascher, wieder erwogen werden; wir möchten daher alle diejenigen, welche Lust und Liebe zu dieser Arbeit hätten, ersuchen, sich dafür auf dem Bureau anzumelden, damit wir wissen, ob wir die Stellen auch länger noch beibehalten sollen.

Eine weitere Arbeitsgelegenheit auf dem Boden des Krieges erwuchs für uns aus der Begleitung der Verwundetentransporte im März, über die ja bereits durch Ober Schwester Emmy Freudweiler in so anschaulicher Weise referiert worden ist. Es war allerdings nur eine zweitägige Dienstleistung, an der sich 12 der französischen Sprache mächtige Schwestern beteiligen konnten. Bei der Auswahl derselben hielten wir uns auch wieder in erster Linie an stellenlose, nicht allzu fernab wohnende Schwestern. — Etwelche Gelegenheit zur Betätigung brachten auch die Interniertenzüge mit sich, sowohl für einige in Schaffhausen stationierte Schwestern, als auch am Bahnhof in Zürich. Eben als man im Begriffe war, auch hierfür zum freiwilligen Hilfsdienst am Bahnhof Buchs Berufspflegerinnen heranzuziehen, wurden diese Transporte von einem Tag zum andern eingestellt.

Anfangs Juni mußte das neue Namensverzeichnis der 160 Schwestern, welche sich wieder für die Dauer eines Jahres verpflichten, im Bedürfnisfalle der schweizerischen Armee zur Verfügung zu stehen, dem schweizerischen Militärdepartement eingereicht werden. Wir haben uns gefreut, erfahren zu dürfen, daß die große Mehrzahl der dafür in Frage kommenden Schwestern ohne Bedenken und freudig ihr Versprechen ablegten, was wir hier gerne betonen möchten.

Nun bleibt noch übrig, zu erwähnen, wieso eine Mitwirkung unserer Verbandsschwestern in der Armeepflege in Deutschland und Oesterreich möglich wurde und wie sich dieselbe gestaltete. Den ersten Schritt dazu bildete die Verfügung des Rot-Kreuz-Chefarztes, daß auch auf Pikett stehende schweizerische Schwestern unter der Bedingung in ausländischen Lazaretten eintreten dürfen, daß ihnen durch eine Reihe von Maßnahmen (welche alle ja bereits detailliert in unserem Blättchen mitgeteilt wurden) die Möglichkeit bleibt, jederzeit auf einen eventuellen Ruf unseres Roten Kreuzes binnen wenigen Tagen in die Schweiz zurückkehren zu können. Daraufhin übernahm es zuerst Schwester Emmy Djer, in ihrer Eigenschaft als Ehrenvizepräsidentin des Weltpflegerinnenbundes, in verdankenswerter Weise, auch für Piketttschwestern im Anschluß an die Berufsorganisation deutscher Krankenpflegerinnen für Arbeitsgelegenheiten in Deutschland und Oesterreich zu sorgen, die den von der schweizerischen Militärbehörde gestellten Bedingungen entsprachen. Und kurze Zeit darauf hatte auch die schweizerische Pflgerinnenschule Gelegenheit, eine direkte Vereinbarung mit dem Roten Kreuz von Tirol zu treffen, auf Grund deren eine Gruppe von Schwestern zu relativ günstigen Bedingungen äußerst befriedigende Arbeitsgelegenheiten in den Lazaretten des Landes Tirol finden konnten.

Auf diese Weise arbeiten zurzeit zirka 50 Schwestern unseres Verbandes in ausländischem Kriegsdienst, vorzugsweise in Oesterreich; diejenigen, welche hauptsächlich um ihrer deutschen oder österreicherischen Nationalität willen von der Pikettstellung entlassen

werden konnten, wurden durch die deutsche Berufsorganisation meist böhmischen oder galizischen Lazaretten (z. B. Kolín, Leitnitz, Schrobín u.) zugeteilt; andere wurden in Wien stationiert, eine Gruppe von 10 Schwestern in dem großen Verwundetenlazarett in Buch bei Berlin; vereinzelt Schwestern arbeiten in Heidelberg, Karlsruhe, Straßburg u. Die von der schweizerischen Pflegerinnenschule dem Landesverein vom Roten Kreuz in Tirol zur Verfügung gestellten 10 Schwestern wurden auf Innsbruck, Gossensfeld und Meran verteilt; als aber letzteres bei Italiens Eintritt in den Krieg geräumt werden mußte, schloß sich die dort noch allein stationierte Schwester denjenigen in Innsbruck an.

Es würde wohl zu weit führen, wollte ich Ihnen hier noch Einzelheiten aus den Berichten all dieser Schwestern mitteilen; übrigens hatten Sie ja bereits Gelegenheit, in unserem Organ mehrere Auszüge aus Briefen derselben zu lesen und falls es gewünscht wird, bleibt vielleicht dazu auch später noch etwas Zeit übrig. Ich möchte nur kurz erwähnen, daß die Berichte der Schwestern fast durchwegs von überall her befriedigt lauten, indem das Lehrreiche der verschiedenen Arbeitsfelder betont und immer wieder hervorgehoben wird, in welcher erfreulicher Weise den schweizerischen Schwestern von ihren vorgesetzten Militärärzten Vertrauen und Anerkennung entgegengebracht werden. Die Verpflegung wird im allgemeinen als eine genügende und zweckmäßige, selbstverständlich den Kriegsverhältnissen angepaßt bezeichnet und die Arbeit zwar nicht als andauernd eine ausnahmsweise strenge, wohl aber als eine sehr unregelmäßige taxiert, so daß es immerhin nur für kräftige Konstitutionen, welche vorübergehend Strapazen aushalten können, ohne nachher zusammenzubrechen und ohne ihre Widerstandsfähigkeit speziell auch gegenüber Infektionskrankheiten einzubüßen, geraten erscheint, sich freiwillig und ohne Not in den Dienst eines kriegführenden Staates zu stellen, der ja immerhin nicht ihre Heimat ist. Etwas anderes wäre es natürlich, wenn das Vaterland uns zur Pflege seiner verwundeten Söhne rufen müßte. So lange dies aber nicht der Fall ist, wollen wir uns alle zusammen aber doch auf unsere Weise und nach den schweizerischen Bedürfnissen in seinen Dienst stellen und ebenso hingebend, freudig und begeistert, wie die Schwestern unserer Nachbarstaaten, ihm unsere Opfer bringen, indem wir andächtig mit Johanna Siebels Worten sprechen:

Laßt uns in dieser stillen Feierstunde
Für unsern Frieden danken uns aus Herzensgrunde.
Und laßt mit unserer Seelen heißem Beten
Uns hier vor Gottes Macht und Milde treten.

Er helfe uns, im Kampf mit Zorngewalten,
Des Lebens Leidenschaften straff und fest zu halten,
Er helfe uns, im Widerstreit der Pflichten,
Die rechten immer richtig zu verrichten.

Die Zeit ist groß und grenzenlos die Leiden,
So wollen wir in Demut uns bescheiden,
Wo so viel arme tiefe Wunden brennen,
Der eigenen Wunde Selbstsucht nicht mehr kennen.

In Arbeit soll die starke Kraft uns reifen,
Das unnütz Weiche soll sie von uns streifen,
Auf daß wir täglich glückliches Ermessen,
Des Nächstdienstes reines Selbstvergeffen.

Und wo wir können, laßt auf dunkeln Wegen
Der Menschen uns ein leises Freuen legen,
Und wo des Krieges Senjen furchtbar mähen,
Laßt uns die Saaten des Erbarmens säen.

Dem Leben dienen! freudig Leiden lindern
Im Dienst der Kranken, Schwachen, zarten Kindern,
Das soll im Herzen uns ein himmlisch Glühen
Entfachen hell als Lohn für unser Mühen.

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern. — Zermatt, Ende Juli 1915. Meine lieben Schwestern! Herrliche Ferien habe ich hier verlebt in großer, hehrer Bergeinsamkeit, Ferientage, die ein richtiges Ausruhen bedeuten vom Alltag und all seinen Mühen und Sorgen. Tagelang bin ich gewandert in dieser überwältigend schönen, großartig wilden Hochgebirgswelt. Ich habe es so recht empfunden, wie die Natur über die Menschen tröstet, wenn dieselben oft so ganz anders sind, als wir sie haben möchten, wie Ruhe einkehrt im Innern und eine feste Zuversicht auf eine endliche Höherentwicklung des Menschengeschlechtes, obgleich der Menschheit Jammer uns erschüttert, die furchtbaren Widersprüche dieser Welt uns arg zu schaffen machen.

Im August bin ich aber wieder zu Hause und werde mich freuen, wenn recht viele Schwestern vorbeikommen, um uns zu erzählen von ihrer Arbeit und von Ferien, die sie neugestärkt an Leib und Seele.

Wie glücklich und dankbar lauteten die Ferienberichte der Schwestern, die im Juni und Juli von unsern gütigen Basler Freunden, Herrn und Frau S. Christ-Merian, wiederum ins heimelige Chalet Waldrand nach Randersteg eingeladen wurden, wo sich ihnen ein Ferienheim bot, wie sich ein idealeres nicht denken läßt.

Mit vielen Grüßen und herzlichen Ferienwünschen Eure reich an erhebenden Erinnerungen an ihre liebe Arbeit zurückkehrende
Erika A. Michel.

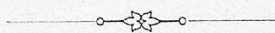
— Einem Briefe von Schw. Ottilie Stein im Militärbarackenhospital Bielitz in österr. Schlesien entnehmen wir folgendes:

Ueber mein Befinden kann ich Ihnen recht erfreulichen Bericht geben, Gott sei Dank. Ich fühle mich immer sehr wohl und glücklich in meiner Arbeit. Ich arbeite seit meinem Hiersein auf Infektion; seit etwa 4 Wochen habe ich die Cholerafation. Es kamen damals die ersten Cholerafranken hierher, und zwar 23 Russen. (Kleine Sechsheiner brachten sie natürlich auch mit!) Seither kamen nur noch vereinzelt Fälle an; bis jetzt hatten wir nur 2 Todesfälle, beide am siebenten Tage der Krankheit; der erste hatte als Komplikation doppelseitige Pneumonie, der zweite Urämie.

Was das Krankheitsbild betrifft, ist es genau so verlaufen, wie ich es mir nach den Angaben von Herrn Dr. Fischer vorstellte. Am schrecklichsten sind die entsetzlichen Wadenkrämpfe mitanzusehen, die Armen tun mir immer so furchtbar leid. Behandelt werden die Patienten hier mit Kochsalzinfusionen, oft 3—4mal täglich, subkutane und intravenöse. Sobald das Brechen etwas nachläßt, wird Bolus und Carbo (Tierkohle) gegeben, sowie diuretische Mittel. — Vin mit 2 Helferinne und 4 Wärtern streng isoliert; als Schutz tragen wir Billroth-Aermelschürzen, Gummihandschuhe und Ueberische. Billroth-Hauben haben wir ebenfalls, die wir aber nur bei den Aufnahmen und beim Baden der Patienten tragen. In den nächsten Tagen soll es wieder sehr großen Zuwachs geben. Auf die chirurgischen Abteilungen kamen gestern 860 Verwundete an, Russen und Oesterreicher. Natürlich sind wir ganz glücklich, daß wieder mehr Arbeit in Aussicht ist. Die Baracken waren teilweise völlig geräumt, die Schwestern warteten täglich auf neue Patienten. Im ganzen waren noch zirka 700 Patienten hier, Platz ist für 2500. Ich selbst habe noch 78 leere Betten, die ich immer so recht wehmütig anschau, hätte sie am liebsten auch belegt.

Kürzlich war ich mit einem Arzt in Dzieditz, um das dortige Choleralager anzusehen. Sie hatten hier zirka 800 Cholerafranke, alles Russen. Da konnte ich mir so ein richtiges Bild machen von den Schrecknissen einer großen Choleraepidemie. Todesfälle haben sie 18—20% zu verzeichnen; bei dem ersten Transport (im März d. J.) waren es 30—35%. Unter der Zivilbevölkerung waren bis jetzt nur 3 Fälle ausgebrochen trotz sehr schlechten Wasserverhältnissen. Man hat dies wohl auch dem Impfungszwang, sowie der absoluten Isolierung und strengen Hygiene zu verdanken. Gebe Gott, daß unser Land verschont bleibe von solchen Seuchen.

Von unsern Schwestern aus Chandim habe ich kürzlich liebe Grüße erhalten. Freundlichen Gruß an alle Schwestern.



Eine sommerliche Juckepidemie.

Seit fünf bis sechs Jahren ist in den Münchener Vorstädten eine zur Sommerszeit auftretende Juckepidemie beobachtet worden, welche das Interesse der dortigen Aerzte in hohem Maße erregte. Dabei wurden vor allem Kinder, ausnahmsweise auch Erwachsene befallen. Es handelt sich um einen juckenden Hautausschlag, der epidemisch auftritt, sehr hartnäckig ist und im Winter und Herbst von selbst heilt. Als Ursache dieser Krankheit wurde von Dr. von Notthast in dreiviertel der Fälle eine Insektenlarve, die Ernte- oder Grasmilbe, gefunden. Diese Insekten wohnen auf Pflanzen und auf der Erde, hier bilden sie förmliche Klumpen und befallen von da aus Menschen und Tiere. In Frankreich sind die Tiere geradezu zu einer Landplage geworden. Frauen und Kinder werden mit Vorliebe befallen, weil durch deren Kleider die Parasiten leichter durchdringen können. Die meisten Patienten waren Kinder, die im Garten und Felde spielten. Die Tiere sitzen mit Vorliebe an Arm und Bein, am Halse und in der Achselgegend, sie halten sich also mit Vorliebe an geschützten Stellen auf, an einem Patienten wurden 4—5 Milben gefunden. Die Milbe erzeugt zunächst ein starkes Jucken, dann eine Anzahl von weiteren Ausschlägen, wie Flechten und Nesselsucht. Infolge des ständigen Juckens und Kratzens werden die Kinder nervös und schlafen schlecht, es leidet infolgedessen auch ihre Ernährung. Durch psychische Ansteckung und Nachahmung wird nun das Kratzen in der Familie und Schule epidemisch und es stellt sich auch bei den Menschen ein, die gar nicht von den Parasiten befallen sind. Die Milbe scheint nicht lange auf dem Menschen zu bleiben, auch hält sie sich nicht auf in Wäsche und im Bett. Auch eine Uebertragung von Person auf Person findet nicht statt. Beziehungen bestehen aber zwischen dem Auftreten der Milbe und den Niederschlägen, je mehr es regnet, desto seltener sind die Milben, je trockener, desto häufiger. Zur Beseitigung der Milben und des Juckens empfiehlt sich Abwaschen der Haut mit Benzin.

Warnung!

Es ist in letzter Zeit viel Reklame gemacht worden, jetzt als Volontärin, als Schwester oder Masseuse nach London usw. zu gehen. Man falle ja nicht darauf ein, die jetzige Zeit ist für solche, die mit dem Plaze nicht vertraut sind, sehr schlecht dazu und geht die Reklame vielfach von zweifelhaften, sogenannten „Massage-Etablissements“ und „Manicure-Salons“ in London aus, gegen die laut einem Artikel der «The Morning Post», vom 16. Juli 1915, die Regierung scharf vorgeht und gerichtlich verfolgt. Dabei hat schon manche Dame ihren Ruf und Ehre verloren; denn die Massage hat in London besonders durch ruchbare Frauenspersonen den guten Klang eingebüßt. Also Vorsicht!

Ernst Spieß, Masseur.

Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom Schweizerischen Krankenpflegebund behufs Ausnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens sechs Wochen vor dem Termin dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. ein amtliches Leumundszugnis;
3. ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;
4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;
5. eine Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30. — für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

- a) Anatomie und Gesundheitspflege;
- b) Pflege bei medizinischen Kranken;
- c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationssaaldienst;
- d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Übungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

- a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette etc.);
- b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
- c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;

d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Klystiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkatheterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen etc.;

e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eiskataplasmen etc.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades etc.);

f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig etc.;

g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (372 Seiten, Preis Fr. 3. 35); Salzweibel, Handbuch der Krankenpflege (513 Seiten, Preis Fr. 9. 35); Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (200 Seiten, Preis Fr. 2. 70).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$ nicht, solche von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung ist die Examennote in den Ausweis des Schweizerischen Krankenpflegebundes einzutragen, der, von dessen Präsidenten und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet, dem Geprüften zugestellt wird. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die stimmberechtigten Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestandenen oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach drei Jahren zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

Erholungsheim Schönenberg (ob Wädenswil)

(Eigentum des zürcherischen Verbandes für kirchliche Liebestätigkeit.)

bietet **erholungsbedürftigen Frauen und Töchtern** aus einfacheren Verhältnissen billigen und angenehmen **Kuraufenthalt**. Ruhige, sonnige, aussichtsreiche Lage. Das ganze Jahr geöffnet. Zentralheizung. Prospekte durch die Vorsteherin. Die Betriebskommission.

50 Jahre
Erfolg

**DR. WANDER'S
MALZEXTRAKTE**

50 Jahre
Erfolg

Dr. Wander's Jodeisen-Malzextrakt, wirksamstes Blutreinigungsmittel bei Drüsenanschwellungen, Hautausschlägen, Flechten usw. **Unübertroffener Ersatz des Lebertrans.**

Dr. Wander's Kalk-Malzextrakt leistet vorzügliche Dienste bei Knochenleiden, lang dauernden Eiterungen usw., vortreffliches Nahrungsmittel für knochenschwache Kinder.

Dr. Wander's Eisen-Malzextrakt, glänzend bewährt bei Blutarmut, allgemeinen Schwächezuständen, nach erschöpfenden Wochenbetten usw.

Da das Einnehmen des zähflüssigen Extraktes manchen Personen unangenehm ist, werden die Wander'schen Malzextrakte neuerdings in sämtlichen Apotheken auch in Form eines leichten, trockenen und appetitl. aussehenden Pulvers vorrätig gehalten.

Man verlange ausdrücklich: **Dr. Wander's Malzextrakt.**

Kabel Schärer, Bern

== Schanplakgasse 37 ==

**Rohrstühle u. Rohrnachtstühle,
Chaiselongue mit verstellbarer
Rücklehne, Pliant, Klappstühle,
Reisekörbe, Rollschuhwände**

Bestrenommiertes



Spezial-Geschäft

Diplomierte

Krankenpflegerin

mit prima Zeugnissen sucht
Stelle in Spital oder Privat.
Offerten sind zu richten unter
Nr. 158 an die Genossenschafts-
Buchdruckerei Bern, Neuengasse
Nr. 34.

Pflegerinnenheim

DES

ROTEN - KREUZES

NIESENWEG No 3. BERN. TEL. 2903

Kranken- & Wochenpflege-

Personal.

Schwyzer Anst. Bern